

NEWSLETTER 02/2018

SCHULJAHR 2017/2018

WIEN, AM 04. APRIL 2018

Antrag auf Zuteilung von Budgetmittel für Produktlieferungen:

3. Zuteilung vom 01. bis 30. April 2018

Vom 01. bis 30. April 2018 können für Schulmilch bzw. Schulobst und -gemüse weitere bzw. neue Budgetmittel beantragt werden. Der Antrag auf Zuteilung der Budgetmittel ist mittels Formular innerhalb des Antragszeitraumes bei der AMA zu beantragen.

→ **Zuteilungsanträge für Schulmilch müssen folgende Angaben enthalten:**

- Voraussichtliche Menge in kg je Kategorie
- Voraussichtlicher Beihilfebetrug je Kategorie
- Voraussichtlich belieferte Einrichtungen (Angabe von Name, Schulkenzahl und Anzahl der registrierten Kinder)
- Maximaler Verkaufspreis je Packungseinheit (Produkt)
- Rezepturen und Spezifikationen

→ **Zuteilungsanträge für Schulobst und -gemüse müssen folgende Angaben enthalten:**

- Name der schulischen Einrichtungen, die im laufenden Schuljahr voraussichtlich beliefert werden
Anzahl der Kinder je schulischer Einrichtung, die am Beginn des Schuljahres registriert sind
- voraussichtliche Mengen, maximaler NETTO-Produktpreis je Kilogramm und handelsübliche Bezeichnung der Erzeugnisse
- den voraussichtlich maximalen Beihilfebetrug für das gesamte Schuljahr (welcher noch benötigt wird)

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel werden die maximalen Beihilfen aliquot gekürzt.

Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen.

Die AMA übermittelt jedem Beihilfeempfänger nach Ende des Antragszeitraumes einen Bescheid über die zugewiesenen maximalen Budgetmittel.

Hinweis:

• Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist die Zulassung als Beihilfeempfänger bei der AMA.



Flankierende pädagogische Maßnahmen – Schulobst und -gemüse:

Für den Bereich Schulobst und -gemüse können noch laufend - bis zur Ausschöpfung der Budgetmittel - Anträge auf Genehmigung von flankierenden pädagogischen Maßnahmen eingereicht werden:

- Veranstaltung von Verkostungen in der Schule
- Exkursionen auf einen landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb

Begünstigte sind Kinder, die regelmäßig zugelassene oder verwaltete Einrichtungen aller Träger besuchen und an den Produktlieferungen des Schulprogramms teilnehmen.

An begleitenden pädagogischen Maßnahmen dürfen auch Lehrkräfte und Begleitpersonen (z.B.: Eltern) beteiligt werden.

Hinweis:

Genauere Details zur Abwicklung sind dem MERKBLATT – Flankierende pädagogische Maßnahmen und dem LEITFADEN zu entnehmen!

Zustimmungserklärung für Produktlieferanten zur Datenveröffentlichung:

Alle für das Schulprogramm zugelassenen Produktlieferanten haben die Möglichkeit Ihre Daten und Liefergebiete auf www.ama.at unter Schulprogramm zu veröffentlichen.

Wenn Interesse besteht auf dieser Liste geführt zu werden, bzw. falls sich Ihre Daten oder das Liefergebiet geändert haben, ist das Formular [„Zustimmungserklärung für Produktlieferanten zur Datenveröffentlichung“](#) an die AMA zu übermitteln.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 563, 302, 304



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 01/331 51 DW 246, 321, 308